

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 6. Juli 2022 / CW
VL Berichterstattung

Per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Unternehmen sollen verantwortungsvoll handeln. Diese Überzeugung vertritt FDP.Die Liberalen bereits bei der Beratung des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative. Daher begrüsst die FDP nun grundsätzlich die auf dem indirekten Gegenvorschlag aufbauende Vollzugsverordnung zu den Berichterstattungspflichten bezüglich nichtfinanziellen Belangen. Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst die Themenbereiche Umwelt (insbesondere die CO₂-Ziele), Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Die Offenlegung und erhöhte Transparenz in diesen Bereichen mittels Berichterstattungen kommen sowohl Kunden als auch Unternehmen zugute.

Um eine internationale Herausforderung, wie beispielsweise den Klimawandel, effektiv anzugehen, ist eine international abgestimmte Lösung von grösster Bedeutung. Für die FDP ist es daher zwingend, dass eine internationale bzw. eine EU-Kohärenz bzgl. den Anforderungen an die Berichterstattungspflichten angestrebt wird und Doppelbelastungen vermieden werden. In der EU zeichnet sich bereits eine neue Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit ab, welche aufgrund einer gewünschten Überprüfung der Glieder entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch auf die Schweiz überschwappen könnte. Gemäss der vorliegenden Vollzugsverordnung würden KMUs beispielsweise nicht unter die Berichterstattungs-Voraussetzungen fallen, aber mit der vorgeschlagenen Richtlinie der Europäischen Kommission könnten KMUs letztlich doch noch dazu verpflichtet werden. Es ist daher unabdingbar, die Kriterien, welche festhalten, welche Unternehmen schliesslich von der Berichterstattungspflicht betroffen sind, aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit klarer abzugrenzen. KMUs sollten daher explizit von der Regelung ausgeschlossen werden. Für die FDP ist es wichtig, dass nur nötige Verschärfungen aus dem EU-Raum übernommen werden und dass somit insbesondere unnötige und einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft und deren Standortattraktivität mit einer sich bewährten Rechtsordnung vermieden werden.

In diesem Sinne geht die hiermit angestrebte verbindliche Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen jedoch zu weit. Es werden äusserst weitgehende Anforderungen an die Klimaberichterstattung der Unternehmen gestellt, welche aufgrund der beispielsweise geforderten szenarienbasierten Analysen zu einem nicht vernachlässigbaren Mehraufwand und damit verbundenen höheren Personalbedarf führen. Die Mindestanforderungen an die betroffenen Unternehmen sollten in Anbetracht dessen nochmals überarbeitet werden. Weitergehende Bestimmungen sollen vom Markt eingefordert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Handwritten signature of Thierry Burkart in black ink.

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Jon Fanzun in black ink.

Jon Fanzun